

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

**und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2025**

**Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte**

Bugenhagenstraße 30

06110 Halle

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.	Jahresabschluss	14
3.	Lagebericht	15
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
4.	Fünfjahresübersichten	25
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	28
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
Anlage 8	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SVHV	Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung
TEUR od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Verwaltungsratsvorsitzende der

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2025 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist. Des Weiteren haben wir § 25 (2) SVHV sowie § 53 HGrG berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die

Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 7 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage beigelegt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31. Dezember 2025 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- „Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 1.629 gestiegen. Dies resultiert aus der gestiegenen Belegung. Im Berichtsjahr fielen mit 46.361 Abrechnungstagen (im Vj. 38.940) 19,1 % mehr Abrechnungstage in Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen sowie Integrationsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr an.“
- „Das BFW Halle (Saale) ist perspektivisch von den Strategien der Rehabilitationsträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig. Auf der Grundlage einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs-, Haupt- und Integrationsmaßnahmen von 120 Teilnehmern und dem Ergebnis der Kostensatzverhandlungen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2026 aus Sicht der Planzahlen ein positives Jahresergebnis.“
- „Die Finanzlage ist 2025 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.253 (im Vj. TEUR 1.159) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2025 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Der Finanzmittelfonds stieg um TEUR 1.633, was aus der verbesserten Belegung resultiert. Die Gesellschaft verfügt 2025 über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtun-

gen nachzukommen.“

- „Die Ertragslage des BFW Halle (Saale) wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der Rehabilitation bestimmt. Die Kostensatzverhandlungen für das Jahr 2026 führten im Ergebnis nicht zu einer Abbildung der realen Kostensteigerungen. Die Belegungszahlen sinken seit Anfang 2026 wieder. Die Auswirkungen der aktuellen Krisen werden die Ertragslage des BFW Halle (Saale) weiterhin prägen..“
- „Das BFW Halle (Saale) hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement im Rahmen eines Maßnahmenkonzepts erarbeitet. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.“
- „Unter der Voraussetzung einer in etwa auf dem Niveau von 2021 gleichbleibenden Belegung lassen sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist als stabil einzuschätzen, sodass unter Berücksichtigung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes Liquiditätsengpässe für 2026 nicht zu erwarten sind. Das BFW Halle (Saale) wird die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes unter den aktuellen politischen Entwicklungen und den Auswirkungen der Kriege mittel- bis langfristig prüfen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als

„... Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.“

In unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die eine Berichtspflicht auslösen könnten.

Anknüpfend an unsere Vorjahresberichterstattungen ist festzustellen, dass die Gesellschaft nach dem Turnaround in 2024 die wirtschaftliche Lage in 2025 weiter verbessern konnte. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2022: TEUR 196; 2023: TEUR 11; 2024: TEUR 1.159; TEUR 2.253) reichte nach 2024 auch 2025 aus, um die Kreditraten (2022: TEUR 429; 2023: TEUR 422; 2024: 72; 2025: 296) und die Investitionen (TEUR 277) zu finanzieren. Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich um TEUR 1.633 auf TEUR 5.229 erhöht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG unter Beachtung des § 25 (2) SVHV erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 09. März 2026 bis 21. April 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Juni 2025 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresab-

schlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der Kreditinstitute und der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte sowie --in Stichproben-- der Lieferanten eingeholt.

Bei der Prüfung des IKS, insbesondere unter Berücksichtigung der IT-Strategie, hat sich unsere Beurteilung weitgehend auf Erklärungen der Geschäftsführung und der zuständigen Mitarbeiter gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Variat.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unseren Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Erstellung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und unter Beachtung der Besonderheiten bei Berufsförderungswerken. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist bei der Analyse der Bilanzdaten der Stichtagsbezugs der Daten zu beachten.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	21	0,1	28	0,2	-7
Sachanlagen	8.763	61,2	9.168	69,9	-405
Summe langfristig gebundenes Vermögen	8.784	61,3	9.196	70,1	-412
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241	1,7	300	2,3	-59
Liquide Mittel und Wertpapiere	5.229	36,5	3.596	27,4	1.633
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75	0,5	25	0,2	50
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	5.545	38,7	3.921	29,9	1.624
Gesamtvermögen	14.329	100,0	13.117	100,0	1.212

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Saldo um TEUR -412 vermindert. Die Verminderung resultiert aus den Abschreibungen von TEUR 687 welche die getätigte Investitionen von TEUR 277 übersteigen. Die Anschaffungen betreffen im Geschäftsjahr vor allem EDV-Anlagen (Computer) (TEUR 49), Geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 102) und fünf Braillezeilen (TEUR 53).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Saldo um TEUR -59 vermindert. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Forderungen mit TEUR -60. Der Rückgang der Forderungen ist stichtagsbedingt und beruht auf früheren Zahlungen der Aufgabenträger. Die sonstigen Vermögensgegenstände fallen um TEUR +11 höher aus, da stichtagsbedingt höhere debitorische Kreditoren ausgewiesen werden.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Berichtsjahr um TEUR +1.633 stark erhöht. Der Anstieg beruht aus dem Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 2.253) welcher im Berichtsjahr ausgereicht hat um die Tilgungen der Kredite inklusive der Zahlung der Zinsen (TEUR -349) und die Anschaffungen im Anlagevermögen (TEUR -271) zu finanzieren. Die positive Entwicklung des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert aus den gestiegenen Kostensätzen und der verbesserten Belegung.

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	9.440	65,8	7.728	58,9	1.712
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	3.350	23,4	3.527	26,9	-177
Summe langfristig verfügbares Kapital	12.790	89,2	11.255	85,8	1.535
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	165	1,2	138	1,1	27
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger	1.135	7,9	1.431	10,9	-296
Lieferverbindlichkeiten	122	0,9	195	1,5	-73
Sonstige Verbindlichkeiten	107	0,7	98	0,7	9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	0	0,0	10
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	1.539	10,8	1.862	14,2	-323
Gesamtkapital	14.329	100,0	13.117	100,0	1.212

Eigenkapital

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist ausschließlich durch den Jahresüberschuss von TEUR 1.712 bedingt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung hat sich im Berichtsjahr um TEUR -177 vermindert. Der Rückgang ist auf die jährlichen planmäßigen Auflösungen von TEUR 177 zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Erhöhung der Rückstellungen um TEUR +27 resultiert hauptsächlich aus der neu gebildeten Rückstellung für die Rückzahlung von erhaltenen Betriebskostenvorauszahlungen (TEUR 25). Die weiteren Rückstellungen änderten sich nur in unwesentlichem Umfang.

Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern betreffen Kredite für Investitionen und haben sich auf Grund der Tilgungen im Berichtsjahr um TEUR -296 gemindert. Die Kredite wurden den Tilgungsplänen gemäß getilgt.

Lieferverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR -73 vermindert. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um TEUR +9 erhöht. Der Anstieg betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit TEUR +4.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Über die Finanzlage der Gesellschaft und ihre Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten). Der Cash Flow und die netto-verfügbaren flüssigen Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.712
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	687
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27
4.	+ / -	Auflösung des Sonderpostens	-177
5.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9
6.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54
7.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
8.	+ / -	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	47
9.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.253
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-277
12.	+	Einzahlungen aus Zuschüssen für den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens	0
13.	+	Erhaltene Zinsen	6
14.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-271
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-296
17.	-	Gezahlte Zinsen	-53
18.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-349
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 9, 14, 18)	1.633
20.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.596
21.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.229

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die beiden Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.128	110,1	7.499	109,6	1.629
sonstige betriebliche Erträge	380	4,6	456	6,7	-76
Materialaufwand	-1.215	-14,7	-1.113	-16,3	-102
Rohergebnis	8.293	100,0	6.842	100,0	1.451
Personalaufwand	-4.704	-56,7	-4.477	-65,4	-227
Abschreibungen	-687	-8,3	-701	-10,2	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.137	-13,7	-961	-14,0	-176
Betriebsergebnis	1.765	21,3	703	10,4	1.062
Zinserträge und ähnliche Erträge	6	0,1	9	0,1	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-0,6	-58	-0,8	5
Finanzergebnis	-47	-0,5	-49	-0,7	2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	1.718	20,8	654	9,7	1.064
Sonstige Steuern	-6	-0,1	0	0,0	-6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.712	20,7	654	9,7	1.058

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um TEUR +1.629 stark erhöht. Die Erhöhung betrifft mit TEUR +1.026 Berufsförderungsmaßnahmen, mit TEUR +234 Vorbereitungslehrgänge sowie mit TEUR +279 die Unterkunft/Verpflegung. Der Anstieg resultiert aus der sehr guten Belegungssituation (+21%) und den weiterhin steigenden Kostensätzen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Beträge fallen um TEUR -75 niedriger aus. Innerhalb der Position stiegen die Erträge aus Projektzuwendungen (TEUR +60), durch die Ausweitung der Projektstätigkeit. Im Vorjahr waren einmalig periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 94 ausgewiesen die aus der Korrektur der Gasabrechnung für 2023 resultieren. Im Berichtsjahr werden keine periodenfremde Erträge ausgewiesen. Weiterhin fallen die Erstattungen von Personalkosten mit TEUR -34 niedriger aus.

Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um TEUR +102 erhöht. Innerhalb der Position stiegen vor allem die Kosten für Fremdleistungen und Honorare (TEUR +70). Der Anstieg spiegelt den generellen inflationsbedingten Preisanstieg wieder. Weiterhin stiegen die Kosten für die Fernwärme auf Grund der Erhöhung der Grundpreise (TEUR +19).

Personalaufwand

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um TEUR +227 (+5,0 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus den Tarifierhöhungen im Berichtsjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (TEUR +176). Gegenüber dem Vorjahr stiegen vor allem die Instandhaltungskosten auf Grund von Nachholeffekten (TEUR +86). Weiterhin stiegen die Kosten für die Geschäftsstelle in Berlin auf Grund der höheren Belegung (TEUR +28).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen fielen auf Grund der weiteren Tilgung der Kredite um TEUR -3 im Vergleich zum Vorjahr.

4. Fünfjahresübersichten

Die folgenden Übersichten geben Auskunft über die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren:

Ertragslage

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis	1.712	654	-553	-437	312
Betriebsergebnis (inklusive sonstige Steuern)	1.765	703	-484	-348	414
Finanzergebnis	-47	-49	-69	-89	-100
um Auflösung des Sonderpostens bereinigtes Jahresergebnis	1.535	477	-731	-623	121

Aufwands-/Ertragsstruktur

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Abrechnungstage	46.361	38.940	33.538	36.980	47.134
Umsatz in TEUR	9.128	7.499	6.157	6.184	7.276
Veränderung in %	21,7	21,8	-0,4	-15,0	0,4
Personalaufwand in TEUR	4.704	4.478	4.204	4.154	4.339
Personalintensität in %	51,5	59,7	68,3	67,2	59,6
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	67	66	63	66	67
Personalaufwand je Mitarbeiter in TEUR	70	68	67	63	65
Abschreibungen in TEUR	687	701	742	821	825

Aus der Übersicht zur Ertragslage wird ersichtlich, dass die Abrechnungstage im Berichtsjahr nach den Rückgängen in 2022 und 2021 nachdem Anstieg im Vorjahr wiederum stark anstiegen (+19,1%). Auf Grund der gestiegenen Kostensätze konnte der Umsatz insgesamt um 21,7% gesteigert werden. Gegenüber den Vorjahren gehen ebenfalls die Abschreibungen weiterhin zurück. Auf Grund der Umsatzsteigerung wurde die Personalintensität um 8,2% gesenkt.

Finanzwirtschaftliche Lage

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzsumme in TEUR	14.329	13.117	12.624	13.810	14.871

Vermögensstruktur

Anlagevermögen in TEUR	8.784	9.196	9.684	10.210	10.944
Anlagenintensität in %	61,3	70,1	76,7	73,9	73,6
Anlagendeckung 1 in %	107,5	84,0	73,0	74,7	73,7
Anlagendeckung 2 in %	145,6	122,4	111,3	112,7	110,9
Anlagendeckung 3 in %	158,5	138,0	126,8	130,9	130,9
Umlaufvermögen	5.470	3.896	2.940	3.584	3.907

Kapitalstruktur

bilanzielles Eigenkapital in TEUR	9.440	7.728	7.074	7.627	8.064
bilanzielle Eigenkapitalquote in %	65,8	58,9	56,0	55,2	54,3
wirtschaftliches Eigenkapital in TEUR	12.790	11.255	10.779	11.510	12.133
wirtschaftliches Eigenkapital in % (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten)	89,2	85,8	85,4	83,3	81,7
Verbindlichkeiten Investitionsdarlehen in TEUR	1.135	1.431	1.503	1.856	2.196

Finanzierung

Cashflow laufende Geschäftstätigkeit in TEUR	2.253	1.159	11	196	890
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in TEUR	-349	-120	-422	-429	-428
für Investitionen zur Verfügung stehende Cashflow	1.904	1.039	-411	-233	462
Cashflow aus Investitionstätigkeit in TEUR	-271	-212	-210	-86	-383
Finanzmittelfonds am Ende der Periode in TEUR	5.229	3.596	2.769	3.390	3.709

Aus der Übersicht zur finanzwirtschaftlichen Lage wird ersichtlich, dass sich der Finanzmittelfonds um TEUR +1.633 stark erhöht hat und damit über dem Niveau der vier Vorjahre liegt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +1.094. Die Investitionen und die Tilgungen der Darlehen konnten somit aus im Berichtsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Das bilanzielle Eigenkapital stieg auf Grund des Jahresüberschusses um TEUR +1.712. Ebenso stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses an (TEUR +1.535). Die Anteile des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital erhöhten sich insgesamt um 3,4%.

Die Anlagenintensität hat sich im Berichtsjahr auf Grund des Anstiegs der Bilanzsumme bei gleichzeitigem Rückgang des Anlagevermögens stark verringert. Die Anlagendeckungsgrade 1, 2 und 3 stiegen im Berichtsjahr an. Der Anstieg beruht auf dem Rückgang des Anlagevermögens, dem Anstieg des Eigenkapitals und dem nur geringfügigen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale), (Anlage 4) unter dem Datum vom 30. April 2026 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- Beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

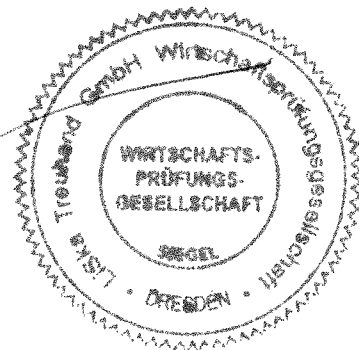
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 30. April 2026

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.145,00	27.877,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen	8.101.033,79		8.030.457,59
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.163.414,00		8.606.061,00	III. Verlustvortrag		-402.856,01	-986.484,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	599.918,57	8.763.332,57	562.255,57	IV. Jahresüberschuss		1.711.550,40	654.204,28
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		3.349.929,61	3.527.394,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.657,25		296.038,95	C. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.848,99	240.506,24	3.704,11	1. sonstige Rückstellungen		164.891,15	138.171,15
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.229.339,15	3.595.871,38	D. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		74.997,12	25.447,18	1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	1.135.173,06		1.431.189,90
SUMME AKTIVA		14.329.320,08	13.117.255,19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.583,65		194.557,52
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	107.290,46	1.364.047,17	97.599,23
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.723,97	165,00
				SUMME PASSIVA		14.329.320,08	13.117.255,19

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	9.128.072,17		7.499.258,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>380.384,36</u>	9.508.456,53	455.584,54
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-455.840,59	-424.150,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-759.577,29	-688.663,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.741.961,35		-3.597.182,47
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-962.070,13</u>	-4.704.031,48	-880.317,80
- davon für Altersversorgung in EUR: -147.121,47 (-144.574,50)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-687.009,79	-700.900,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.136.901,86	-961.203,81
7. Zinsen und ähnliche Erträge	5.674,98		9.405,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.522,84		-57.486,15
9. Ergebnis nach Steuern	1.717.247,66		654.343,30
10. Sonstige Steuern		<u>-5.697,26</u>	<u>-139,02</u>
11. Jahresüberschuss		<u>1.711.550,40</u>	<u>654.204,28</u>

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Halle

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT LAUT REGISTERBERICHT

Firmenname laut Registerbericht:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Firmensitz laut Registergericht:	Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)
Registereintrag:	11.01.2018 (Tag der letzten Eintragung)
Registergericht:	Amtsgericht Stendal
Register-Nr.	HRB 209349

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. Die Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde dementsprechend unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften, der Vorschriften über die Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Bilanz ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Gesellschaft um die Posten "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger" ergänzt worden.

Auf Grund der Besonderheiten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (BFW) wurde eine von § 266 Absatz 3 A. III. HGB abweichende Gliederung der Gewinnrücklage vorgenommen.

III. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2025 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Mit Änderung der Gesetzeslage ab dem Jahr 2018 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet.

Bei den in der Bilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet. Seit 2005

werden die als Sonderposten bilanzierten eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse jährlich über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam aufgelöst und der Auflösungsbetrag unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, welche Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von TEUR 69 (im Vj. TEUR 102) auf Gesellschafter. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zweckgebundene Rücklage	5.613	5.613	-
Betriebsmittelrücklage	2.034	2.034	-
Freie Rücklage	454	383	71
	8.101	8.030	71

	Zweckgebundene Rücklage	Betriebsmittelrücklage	Freie Rücklage
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2025	5.613	2.034	383
Entnahme	-	-	-
Zuführung	-	-	71
Stand 31. Dezember 2025	5.613	2.034	454

2. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibung des geförderten Teils des Anlagevermögens. Im Jahr 2025 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 177 (im Vj. TEUR 177).

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 58 (im Vj. TEUR 67), für die Betriebskosten der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale in Höhe von TEUR 25 (im Vj. TEUR 0) und Prüfungs- und Beratungsgebühren von TEUR 22 (im Vj. TEUR 22).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 1.135 (im Vj. TEUR 1.431) sind durch Buchgrundschulden gesichert und betreffen in Höhe von TEUR 1.135 (im Vj. TEUR 1.431) solche gegenüber den Gesellschaftern.

	Gesamt TEUR		bis 1 Jahr TEUR		mehr als 1 Jahr TEUR		mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Investitionsdarl der Sozialversicherungsträger	1.135 (1.431)	✓	382 (396)	✓	753 (1.035)	✓	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen un Leistungen	122 (194)	✓	122 (194)	✓	0 (0)	✓	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	107 (98)	✓	107 (98)	✓	0 (0)	✓	0 (0)
davon gegenüber Gesellschaftern	15 (21)	✓	15 (21)	✓	0 (0)	✓	0 (0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Berufsförderungsmaßnahmen	6.124	4.863	1.261
Unterkunft und Verpflegung	1.592	1.313	279
Einzelmaßnahmen	982	957	25
Arbeitserprobung	235	221	14
Sonstige Erträge Rehamaßnahmen	52	70	-18
Übrige Umsatzerlöse	143	75	68
SUMME	9.128	7.499	1.629

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Projektzuwendungen in Höhe von TEUR 188, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 177 und Erstattung von Personalkosten in Höhe von 13 TEUR.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand TEUR 4.704 (im Vj. TEUR 4.478) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 147 (im Vj. TEUR 145) enthalten.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 13 inklusive Mehrwertsteuer. Der Betrag entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen jährlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Cateringleistungen für den Küchenbereich in Höhe von TEUR 324, den Erbbauzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 125, Wachdienst in Höhe von TEUR 145 sowie Gebäudereinigung in Höhe von TEUR 89. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, mit dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.711.550,40 wie folgt zu verfahren:

Der Betrag in Höhe von EUR 196.680,45 ist als freie Rücklage einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.514.869,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführerin
- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat

Als Geschäftsführerin war im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Kerstin Kölzner, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Leipzig

Bezüglich der Angabe der Vergütung der Geschäftsführung im Anhang wird vom Wahlrecht des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2025 folgende Mitglieder an:

Frau Nicola Wenderoth (Vorsitzende des Verw.rates)	stellvertretende Geschäftsführerin Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig
Frau Kristin Ristrow (stellvertretendes Mitglied)	Abteilungsleiterin, DRV Mitteldeutschland, Leipzig, Abteilung Reha-Strategie und SMD
Frau Barbara Gellrich	Dezernatsleiterin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Frau Ina Leauclair (stellvertretendes Mitglied)	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin bis 30.03.2025
Frau Dr. Leonie Mallmann (stellvertretendes Mitglied)	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin ab 31.03.2025
Herr Jens Battermann	Geschäftsstellenleiter DGUV-Landesverband Nordwest, Hannover
Herr Thomas Ideker (stellvertretendes Mitglied)	DGUV-Landesverband Nordwest, Hannover
Frau Andrea im Sande (stellvertretendes Mitglied)	Leitung Stabsstelle Rehabilitation, Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Bremen
Frau Josefine Jacob	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referentin Integrationsamt
Frau Dr. Simone Danek	Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle (Saale)
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung der Stadt Halle (Saale)
Herr Hans-Joachim Krahel	Ehrenvorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg bis 03.04.2025
Herr Lars Lippek	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg ab 04.04.2025
Frau Marlis Reinhardt (stellvertretendes Mitglied)	stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes des Blinden und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Magdeburg

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates wurden insgesamt EUR 490 (im Vj. EUR 718) aufgewendet.

5. Arbeitnehmeranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr (Vorjahr) durchschnittlich:

64 Angestellte (63 Angestellte)

zzgl. 3 gewerbliche Mitarbeiter (3 gewerbliche Mitarbeiter)

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

In Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf den Irankrieg sowie die Energiekrise und die Klimakrise sowie deren Folgen verwiesen. Die Belegungssituation hat sich verschlechtert.

Im Jahr 2025 sind Assessmentmaßnahmen stabil geblieben. Deutlich weniger Teilnehmer als in den vergangenen Jahren haben aus einer Vorbereitungs- in eine Hauptmaßnahme gewechselt.

Halle (Saale), 31. März 2026

Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,

Halle (Saale)

Anlagenspiegel vom 01.01.2025 bis 31.12.2025													
	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2025	Abschreibungen				Stand 31.12.2025	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen		Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen			Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.444,69	12.382,86	3.323,60	0,00	326.503,95	289.567,69	18.097,86	2.306,60	0,00	305.358,95	0,00	21.145,00	27.877,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	317.444,69	12.382,86	3.323,60	0,00	326.503,95	289.567,69	18.097,86	2.306,60	0,00	305.358,95	0,00	21.145,00	27.877,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.156.127,64	0,00	0,00	0,00	27.156.127,64	18.550.066,64	442.647,00	0,00	0,00	18.992.713,64	0,00	8.163.414,00	8.606.061,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.753.007,53	264.785,93	85.159,58	0,00	5.932.633,88	5.190.751,96	226.264,93	84.301,58	0,00	5.332.715,31	0,00	599.918,57	562.255,57
Summe Sachanlagen	32.909.135,17	264.785,93	85.159,58	0,00	33.088.761,52	23.740.818,60	668.911,93	84.301,58	0,00	24.325.428,95	0,00	8.763.332,57	9.168.316,57
Gesamtsumme Anlagevermögen	33.226.579,86	277.168,79	88.483,18	0,00	33.415.265,47	24.030.386,29	687.009,79	86.608,18	0,00	24.630.787,90	0,00	8.784.477,57	9.196.193,57

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Halle

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH bietet als überregionales Dienstleistungsunternehmen vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen an. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung blinder und sehbehinderter erwachsener Menschen in das Arbeitsleben. Aufgabe des BFW Halle (Saale) ist es, den Menschen mit Sehbeeinträchtigungen durch Qualifizierung, Umschulung, berufliche Anpassungsmaßnahmen und Einzelschulungen die Ausübung einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. von Sehbeeinträchtigungen bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen ist Ziel der Spezial-einrichtung. Das BFW Halle (Saale) sieht sich als ein Spezialanbieter in der Nische für blinde und sehbehinderte Menschen bzw. für spezielle Dienstleistungen rund um das Sehen. Rentenversicherungen, Unfallkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber und Jobcenter zählen zu den wichtigsten Kunden.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die konsequente Weiterentwicklung bestehender oder neuer Maßnahmenangebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Verbesserung der Integrationsergebnisse der Teilnehmer. Eine neue Zielgruppe erreicht das BFW Halle (Saale) 2025 mit dem Angebot einer Trainingsmaßnahme für Menschen mit neurologisch bedingten Sehstörungen. Zielgruppe sind Menschen mit visueller Beeinträchtigung, welche aufgrund ihrer psychischen oder neurologischen Erkrankung eines besonderen Trainings und einer sukzessiven Steigerung der Belastbarkeit bedürfen, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Im Jahr 2025 weitergeführt wurde ein Leistungsangebot, welches im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland durch die mitteldeutschen Berufsförderungswerke Dresden, Sachsen-Anhalt, Leipzig, Halle und Thüringen entwickelt wurde. Die Leistung Fallmanagement nach medizinischer Rehabilitation richtet sich an Rehabilitanden, bei denen sich während der medizinischen Rehabilitation -auf Grund multipler Problemlagen- der Bedarf an intensiver persönlicher Begleitung und Koordination von Maßnahmen im Anschluss an die medizinische Rehabilitation zeigt, um eine nachhaltige berufliche Wiedereingliederung zu erreichen. Dieses Leistungsangebot hilft die Lücke zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation zu schließen und ist für die Weiterentwicklung des BFW Halle (Saale) sehr interessant. Seit März 2024 ist das BFW Halle neben anderen BFW-en Mitteldeutschlands Kooperationspartner der DRV Mitteldeutschlands im Rahmen „reha-pro“ „FaKT-Fallmanagement im Kontext verminderter Erwerbsfähigkeit: Teilhabebezogene Unterstützung zur Rückkehr in Arbeit.“ In diesem Modellprojekt werden Versicherte, welche aufgrund

einer onkologischen oder neurologischen Erkrankung auf absehbare Zeit erwerbsunfähig sein werden und bei denen es eine begründete Hoffnung auf Reintegration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gibt, über ein ganzheitliches, persönliches und individuelles Fallmanagement betreut, welches insbesondere auch den psychosozialen Kontext berücksichtigt. Mehr Versicherte mit vorübergehender Minderung der Erwerbstätigkeit als bisher sollen zurück in den Arbeitsmarkt finden. Dabei werden Kooperationsmöglichkeiten zu Rehabilitationskliniken etabliert. Im Projekt PsyCoDiVIA, welches sich mit psychologischen und psychiatrischen Komorbiditäten bei visuell beeinträchtigten Erwachsenen beschäftigt, arbeiten Experten aus den Niederlanden, Kroatien, Ungarn, Belgien und Deutschland (BFW Halle) zusammen. In diesem Nachfolgeprojekt von PsyCoVIA wird bei der gleichen Zielgruppe und den gleichen Erkrankungen das Thema des Assessment und der Diagnostik fokussiert. Ziel des von der Europäischen Union geförderten Projekt ist ein länderübergreifender Austausch von Fachleuten, welche in der Rehabilitation von sehbeeinträchtigten Menschen mit gleichzeitigen psychischen Begleiterkrankungen arbeiten. Dies gilt ebenso für das 2025 gestartete Projekt „Find the Puzzle“. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigung aufgrund einer Hirnverletzung den Zugang zu Schulungen, Rehabilitation und zu Trainingsmaterialien bekommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war für das Berufsförderungswerk Halle ein weiteres herausforderndes Jahr. Verschiedene Krisen prägen seit etlichen Jahren die berufliche Rehabilitation und damit auch das Berufsförderungswerk Halle. Die Abfolge von Krisen wie Wirtschaftskrise, Eurokrise, Klimakrise, Corona und seit 2022 Kriege in Europa und im Nahen Osten sowie die Entwicklungen in den USA haben nicht nur massive Auswirkungen auf Energiepreise und Inflation. Die damit verbundenen Veränderungen und Veränderungsgeschwindigkeiten in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und dementsprechend auch in der Rehabilitation waren 2025 schwierige Rahmenbedingungen. Die größten Herausforderungen für das BFW Halle bleiben das Tempo und der Zeitdruck der Entwicklungen. Vor allem die durch die Lohnerhöhungen und Wirtschaftskriege verursachten Preissteigerungen beeinflussten die wirtschaftliche Situation in der beruflichen Rehabilitation stark. Die Themen Digitalisierung und Barrierefreiheit bleiben weiterhin eine Herausforderung. Die weitere Flexibilisierung und Individualisierung der Rehabilitationsprozesse sowie deren schrittweise sinnvolle Digitalisierung unter diesen Gesichtspunkten ist Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit. Hierbei gilt es, die Wirtschaftlichkeit der Gruppengrößen sicherzustellen. Es besteht ein massiver Wettbewerb um potenzielle Teilnehmer. Das verändernde Beratungsgeschäft der Leistungsträger, die Veränderung des Arbeitsmarktes sowie die Sorgen und Ängste der Menschen mit Sehbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit den bestehenden Krisen stellen die berufliche Rehabilitation vor große Herausforderungen. Der mittlerweile in der gesamten Arbeitswelt, über alle Branchen hinweg und für alle Berufsgruppen angekommene Fachkräftemangel macht für die berufliche Rehabilitation die Personalentwicklung zu einer enormen Herausforderung. Nach wie vor sieht das BFW private Anbieter, die sich mit ihren Angeboten inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) angepasst haben und in der Regel preislich günstiger sind, als eine Herausforderung an. Hier haben die Berufsförderungswerke aufgrund ihrer Tarifbindung aber auch aufgrund der durch Gesetze, Verordnungen und Rahmenverträge festgelegten vorzuhaltenden Infrastruktur erhebliche Wettbewerbsnachteile. Die Spezialeinrichtungen sind auf Grund ihrer Spezifik nochmals preisintensiver.

2. Geschäftsverlauf

Die Belegungssituation hat sich trotz der gesellschaftlichen Krisen im Verlauf des Jahres 2025 deutlich verbessert. Dies ist u.a. auf die kontinuierlichen Marketing- und Akquisemaßnahmen der letzten Jahre zurückzuführen.

Im Jahr 2025 nahmen durchschnittlich 129 Teilnehmer (im Vj. 108 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Die Belegung verteilte sich gleichmäßig auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Die Tendenz einer Steigerung kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen setzt sich auch 2025 im BFW Halle (Saale) fort. Dieser Wandel stellte bei zunehmendem Ökonomisierungsdruck und gleichzeitig erwarteten immer individuelleren Dienstleistungen in Zeiten der Krisen das BFW Halle vor erhebliche Herausforderungen. Die permanente Gleichzeitigkeit von Anforderungen, das Tempo der Veränderungen und die zunehmende Komplexität, mit der die Mitarbeitenden im Job konfrontiert werden, sind zunehmend problematisch. Das BFW Halle (Saale) konnte im Jahr 2025 daher trotz der aktuellen Kostenentwicklung und Krisen die Bildungsarbeit zur beruflichen Rehabilitation sehbehinderter und blinder erwachsener Menschen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mit gleichbleibend hoher Qualität fortführen.

Um mit dem Qualifizierungsprogramm des BFW Halle (Saale) auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine permanente Angebotsoptimierung notwendig, die sich an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarktchancen und den rehabilitationsspezifischen Voraussetzungen der Teilnehmer orientiert. Eingereicht wurde 2025 eine Neuauflage von Vorbereitungskursen, die berufsspezifische Deutschkenntnisse als einen wichtigen Schwerpunkt beinhalten. Ein halbjährlicher Umschulungsbeginn ermöglicht auch bei geringen Teilnehmerzahlen in Verbindung mit einem hohen Grad an Modularisierung der Ausbildungsinhalte ein hohes Maß an Kundenorientierung und Flexibilität. Assessment- und Integrationsmaßnahmen und Einzelmaßnahmen starten regelmäßig in kürzeren Abständen. Auf Grund der Spezifik des BFW Halle (Saale) gehören Einzelmaßnahmen zum Standardangebot des Hauses.

Im Jahr 2025 bot das BFW Halle (Saale) im Auftrag der DRV Mitteldeutschland das Fallmanagement nach medizinischer Leistung an.

Digitalisierung war für das BFW Halle (Saale) im Jahr 2025 nicht nur in den Projekten sondern auch in der alltäglichen Arbeit präsent. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des BFW Halle (Saale) wurde 2025 weiterverfolgt. In dieser Digitalisierungsstrategie sind wichtige Stakeholder einer digitalen Entwicklung sowie die Handlungsfelder definiert. Es wurden technische Lösungen implementiert, die Arbeit damit verstetigt und die digitale Didaktik sukzessive verbessert.

Die Teilnehmerzahlen im Bereich Assessment- und Einzelmaßnahmen bewegen sich 2025 gleichbleibend zum Vorjahr. Diese Entwicklung kann sich positiv auf die Ertragslage in den Folgejahren auswirken, wenn daraus Maßnahmen resultieren.

Die Zertifizierung nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Trägerzertifizierung nach der AZAV hat das BFW Halle (Saale) im Jahr 2025 erfolgreich nachgewiesen. Diese Zertifizierung stellt eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der preisverhandelten Maßnahmen dar und gestaltet sich immer anspruchsvoller.

Neben der Anpassung der Marketingmaßnahmen an die wechselnden Rahmenbedingungen galt es, die internen Prozesse konsequent und zügig auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation weiterzuentwickeln. Dies erforderte und erfordert Veränderungen in den Akquiseprozessen sowie in der Ausbildungsorganisation. Die Umgestaltung der Qualifikation in einen modularen Aufbau wurde 2025 weitergeführt. Das Thema Personalentwicklung stand im Vordergrund, um u.a. die Spezifik der Sehbehinderten- und Blindenrehabilitation zu schärfen sowie die Entwicklung digitaler Kompetenzen sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Rehabilitanden weiter zu fördern. Eine große Herausforderung waren 2025 wiederum das Tempo und der Zeitdruck der Entwicklungen.

2025 waren durchschnittlich 64 (im Vj. 63) Angestellte sowie 3 (im Vj. 3) gewerbliche Arbeitnehmer im BFW Halle (Saale) beschäftigt. Ein Mitarbeitender im Rahmen des Teilhabechancengesetzes unterstützte zeitweise die Stammebelegschaft. Die Behindertenquote unter den Mitarbeitenden lag bei 15,18% (im Vj. 16,85 %).

Die Kostensatz- bzw. Preisverhandlungen für 2025 erfolgten auf der Basis einer geplanten Belegung von durchschnittlich 113 Teilnehmern inklusive der Geschäftsstelle Berlin.

Wie in den letzten Jahren war und ist einer der Schwerpunkte der Ausbau und nun – nach vielen Jahren des Wachstums – vordergründig die Konsolidierung der Geschäftsstelle in Berlin. Die abgeschlossenen baulichen Maßnahmen und räumlichen Erweiterungen ermöglichen der Gesellschaft, in Verbindung mit einer eigenen Qualifizierung in Berlin, mittlerweile das Spektrum eines gesamten BFW's abzubilden. Die Belegung in der Geschäftsstelle Berlin ist im Laufe des Jahres 2025 stark gestiegen. Die Geschäftsstelle Berlin trägt damit zur Belegungssicherung und nachhaltigen Liquiditätssicherung wesentlich bei.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 1.629 gestiegen. Dies resultiert aus der gestiegenen Belegung.

Im Berichtsjahr fielen mit 46.361 Abrechnungstagen (im Vj. 38.940) 19,1 % mehr Abrechnungstage in Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen sowie Integrationsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr an. Die Erlöse aus den Assessmentmaßnahmen sind um TEUR 39 gestiegen, liegen aber weiterhin mit TEUR 224 unter der Planzahl.

Die anderen laufenden betrieblichen Erträge sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 75 gesunken. Ursache hierfür ist eine Erstattung von Gaskosten aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 94, die im Jahr 2025 entfällt.

Die planmäßige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 2025 TEUR 177 (im Vj. TEUR 178).

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr geht 2025 auf Tarifierhöhungen zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen gegenüber dem Plan TEUR 445 niedriger.

Das Betriebsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.063 auf TEUR 1.765.

Zinserträge sowie planmäßig sinkende Finanzaufwendungen führten zu einem stabilen Zinsergebnis in Höhe von TEUR 48.

Die aufgezeigten Entwicklungen ergeben im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.711,6.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist 2025 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.253 (im Vj. TEUR 1.159) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2025 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Der Finanzmittelfonds stieg um TEUR 1.633, was aus der verbesserten Belegung resultiert. Die Gesellschaft verfügt 2025 über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr wiederum dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die wesentlichste Position der Bilanzsumme darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Die Investitionen wurden 2025 planmäßig durchgeführt und lagen schwerpunktmäßig im Bereich IT und Hilfsmittel.

Die Bilanzsumme des BFW Halle (Saale) ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.212 gestiegen.

Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 277,2 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 687 gegenüber.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuwendungen) beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 12.700, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 89,2 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle (Saale) im Jahr 2025 durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung wird im Rahmen des Risikomanagements ein umfangreiches quartalsweise aufgestelltes Reporting genutzt sowie die Anmelde- und Belegungssituation ständig analysiert.

In den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen sowie Integrationsmaßnahmen stieg die Belegung im Vergleich zum Vorjahr. Die Auslastung in den Assessmentmaßnahmen lag auf Vorjahresniveau, aber unter den Planungsgrößen. Die Zahl der Rehabilitanden erhöhte sich. In der Geschäftsstelle Berlin stieg die Belegung.

Die Geschäftsführung setzte das unter strategischen Gesichtspunkten und mit externer Begleitung erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität des BFW Halle (Saale) im Jahr 2025 weiter um. Die Ertragsseite konnte weiter verbessert werden.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Organisatorisch selbständige Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

IV. Prognosebericht

Die Ertragslage des BFW Halle (Saale) wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der Rehabilitation bestimmt. Die Kostensatzverhandlungen für das Jahr 2026 führten im Ergebnis nicht zu einer Abbildung der realen Kostensteigerungen. Die Belegungszahlen sinken seit Anfang 2026 wieder. Die Auswirkungen der aktuellen Krisen werden die Ertragslage des BFW Halle (Saale) weiterhin prägen. Das BFW Halle (Saale) ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung im vollen Umfang gebunden. Die Kostensatzentwicklung muss neben der Entwicklung der Tarife, die durch die Mindestlohnentwicklung und die Krisen bedingten Kosten berücksichtigen. Der Krieg in der Ukraine, der Irankrieg, die Klimakrise sowie die aktuelle Wirtschaftskrise verstetigen die Situation und heizen die Inflation weiter an.

Das BFW Halle (Saale) ist perspektivisch von den Strategien der Rehabilitationsträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig. Auf der Grundlage einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs-, Haupt- und Integrationsmaßnahmen von 120 Teilnehmern und dem Ergebnis der Kostensatzverhandlungen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2026 aus Sicht der Planzahlen ein

positives Jahresergebnis. Bei den aktuellen Umsatzerlösen im Ist sieht das BFW Halle (Saale) im Vergleich zum Jahr 2025 im Jahr 2026 eine aktuelle Verschlechterung. Dies bezieht sich auf die Umsatzerlöse aller Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Die Gesellschaft erwartet daher, ausgehend von der Verschlechterung der Belegung im I. Quartal 2026, im Jahr 2026 einen Rückgang der Belegung und damit ein negatives Jahresergebnis.

Bei der Planung der Personalkosten wurden verhandelte Tarifsteigerungen von 2,8% eingerechnet. Es sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 505 vorgesehen, wobei der Schwerpunkt der Investitionsplanung in der Qualifizierung und im IT-Bereich liegt.

Mit externer neutraler Unterstützung wurden durch das BFW Halle (Saale) konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt, die perspektivisch umgesetzt, zur langfristigen Liquiditätsentwicklung beitragen sollen. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem auch die Prüfung der Immobilien und deren Nutzung, welche seit dem 01. Januar 2018 mit der Vermietung der Häuser 2 und 4 umgesetzt wurden. Eine weitere Nutzung des Hauses 2 konnte ab Oktober 2025 vereinbart werden. Ab 01. Oktober 2025 erfolgte die Vermietung dieses Hauses. Für Haus 4 wird die weitere Nutzung verfolgt.

Die Belegung in der Geschäftsstelle Berlin ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, blieb bis Ende Februar 2026 im Plan.

Um den Bekanntheitsgrad des BFW Halle (Saale) zu steigern, wird die Intensivierung der Marketingaktivitäten 2026 weiter fortgesetzt. Hierzu werden Analysen durchgeführt, die Kommunikationsformen umgestellt und neue Zugänge erschlossen. Multiplikatoren sind dafür unerlässlich.

Intensive Gespräche mit den Rehabilitationsträgern erfolgen kontinuierlich. Das derzeitige Maßnahmenangebot des BFW Halle (Saale) wird nach den Anforderungen und Bedarfen der Rehabilitationsträger mit Blick auf den Arbeitsmarkt optimiert. Netzwerke und Kooperationen sowie die Digitalisierung werden zukünftig im Fokus stehen. Die überregionale Beratungstätigkeit wird 2026 weiter fortgesetzt. Generell erfolgt eine Umstellung der Arbeits- und Kommunikationsformen.

Die Infrastruktur mit ihrem denkmalgeschützten Gebäudeensemble sowie deren Bewirtschaftung bewirken nach wie vor unabwendbare hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern auswirken, deren Betriebskosten geringer sind und bei denen die ohnehin größere Kapazität niedrigere Tageskostensätze möglich macht. Infolge der Kriege, Krisen und der damit verbundenen Preisentwicklungen sowie des steigenden Lohnniveaus wird sich diese Situation weiter verschärfen, da davon auszugehen ist, dass die Preise unter anderem für Energie und Fernwärme sowie für Dienstleistungen deutlich steigen werden.

Der Preis, die Dauer der Maßnahme, wohnortnahe Rehabilitation sowie erfolgreiche Integration der Absolventen werden für die Rehabilitationsträger auch künftig zunehmend Kriterien für die Vergabe von Aufträgen darstellen. Hinzu kommen neben den Ansprüchen an die Individualität der Maßnahmen für einen zunehmend multimorbiden Teilnehmerkreis sowie den damit verbundenen sich verändernden Arbeitswelten die Anforderungen durch Umsetzung von klimarelevanten Transformationsprozessen in der Rehabilitation.

Das Gebot von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Flexibilität verpflichtet das BFW Halle (Saale) als Leistungsanbieter dazu, die Leistungen unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu erbringen. Die Kosten steigen und die verhandelten Kostensätze spiegeln diese Kostensteigerungen immer weniger wider.

Das BFW Halle (Saale) in den kommenden Jahren weiter als Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen sowie als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ unter veränderten Rahmenbedingungen zu etablieren, wird in den nächsten Jahren weiterhin das Kernziel bleiben. Dabei kommen dem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern von potentiell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BFW Halle (Saale) gefährdenden Risiken weiterhin die stärkste Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form eines Reportings quartalsweise innerhalb des Unternehmens sowie an die DRV Bund und DRV Mitteldeutschland.

Die Gesellschaft bleibt in ihrem wirtschaftlichen Erfolg mehr denn je und in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt auch fortan in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

a) Branchenspezifische Risiken

Über allem stehen die aktuellen Kriege und Krisen, deren Folgen – zumindest im Umfang – z.Z. nicht kalkulierbar sind. Hier sind alle Szenarien auf globaler und nationaler Ebene und bezüglich aller Lebensbereiche denkbar. Welche gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, finanztechnischen, rechtlichen, sozialen, psychischen, selbst politischen Folgen tatsächlich eintreten, wird vom weiteren Verlauf zunächst in Deutschland, aber auch immer stärker darüber hinaus bestimmt werden.

Als Herausforderung erweist sich weiterhin die Vereinbarkeit von der geforderten hohen Qualität einerseits und den Sparbemühungen der Leistungsträger andererseits. Durch die Anerkennung privater Bildungsträger als vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX verschärft sich der Wettbewerb weiter. Die Angebote der freien Träger passen sich inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) an, sind preislich unter denen des BFW Halle (Saale) und werden damit sukzessive mehr und mehr durch die Rehabilitationsträger genutzt. Infolge der Auswirkungen der Kriege in der Ukraine sowie im Nahen Osten und der gegenwärtigen politischen Entwicklung in der USA wird die Inflation wieder stark ansteigen. Dies hat Auswirkungen auf die Kostenstruktur im BFW Halle (Saale), die sich derzeit nicht in den gegenwärtigen Kostensätzen des BFW Halle (Saale) widerspiegelt.

In Bezug auf die IT-Sicherheit sieht das BFW Halle (Saale), das mit personengebundenen Daten arbeitet, die größten Risiken derzeit im Datenabfluss als auch in der Datenverschlüsselung durch Cyberangriffe. Die damit verbundene Absicherung der IT-Systeme ziehen weitere Kostensteigerungen nach sich.

Infolge der Auswirkungen der aktuellen Kriege ist derzeit ein Ausfall der kritischen Infrastruktur nicht auszuschließen.

Das BFW Halle (Saale) versteht sich als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, als überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und der Arbeitgeber. Die strategische Ausrichtung als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ ist auch 2026 das Kernziel der Gesellschaft. Hierbei wird die Digitalisierung sowie damit verbunden die Barrierefreiheit eine immer bedeutsamere Rolle spielen.

Ein Risiko sieht das BFW Halle (Saale) darin, dass gegenwärtig Menschen nach partiellem oder vollständigem Sehverlust, ob schlagartig oder schleichend erworben, keine standardisierten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation zur Verfügung stehen und dadurch potentielle Teilnehmer den Weg in eine berufliche Rehabilitation zeitnah nicht finden. Durch das Projekt ORELTA, gefördert durch die DRV Bund, welches seit 2018 läuft und 2020 abgeschlossen wurde, galt es, dieses Risiko näher zu erforschen, eventuelle Versorgungslücken zu eruieren sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zu geben. Die Versorgungslücken sind nach wie vor vorhanden.

Die spezielle Kompetenz der Mitarbeiter im BFW Halle (Saale), die sich in der Ergebnisqualität der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen niederschlägt, ist für das Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ im Sinne einer integrationsorientierten, ganzheitlichen, einzelfallbezogenen und effizienten Rehabilitation unerlässlich. Die Fachkräftegewinnung gestaltet sich auf Grund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation schwierig.

Das BFW Halle (Saale) ist durch die Spezialisierung befähigt gleichzeitig Strukturen zu entwickeln und Strategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, neue Einnahmefelder zu erschließen und zu etablieren. Dies setzt allerdings eine kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung voraus.

Infolge der aktuellen Krisen ist diese kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung eher unsicher. Hier werden sich die Art und Weise der beruflichen Rehabilitation verändern. Digitale Lernformen werden mehr und mehr Einzug halten. Welche Auswirkungen dies auf die Strukturen der beruflichen Rehabilitation im BFW Halle (Saale) hat, ist momentan schwer abzuschätzen. Es ist mit einem teilweisen veränderten Dienstleistungsangebot zu rechnen. Die digitalen Lernformen stellen aus Sicht des BFW Halle (Saale) für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine Ergänzung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation dar, ersetzen können sie diese nicht.

Die berufliche Rehabilitation muss auf Individualisierung und Flexibilisierung setzen und gleichzeitig effektiv und effizient sein. Sie muss den Rehabilitanden und Leistungsträgern nachhaltig den Rehabilitationserfolg sichern. Die berufliche Rehabilitation ist in der Zukunft u.a. auch zur mittel- und langfristigen Bewältigung der aktuellen Krisen mitbestimmend für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie für die Deckung des Fachkräftebedarfes.

Da die Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation recht vielfältig und aus verschiedenen Richtungen wirken, wird sich das BFW Halle (Saale) auf erheblich größere Schwankungen sowohl in den Belegungszahlen von Halbjahr zu Halbjahr, als auch in der Art der Maßnahmen einstellen müssen.

Aus diesem Grund ist eine Flexibilisierung des Leistungsangebotes extern und vor allem der Handlungsmöglichkeiten intern unerlässlich und die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

b) Ertragsorientierte Risiken

Das größte Risiko für das BFW Halle (Saale) liegt in der Belegung. Eine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger besteht nicht. Die aktuelle geopolitische Lage wird einen weitgehenden Anstieg der Inflation nach sich ziehen und damit Auswirkungen auf die Kosten der beruflichen Rehabilitation haben. Das BFW Halle (Saale) sieht sich nach wie vor steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmerzahlen konfrontiert.

Grundsätzliche Ertragsrisiken werden in den Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die berufliche Rehabilitation, der fortschreitenden demografischen Entwicklung und der derzeit sich verändernden Konjunkturlage gesehen, die Auswirkungen auf die Belegung und die zu erwartenden Umsätze haben können.

Ein mögliches Risiko sieht das BFW Halle (Saale) in einer gewissen Abhängigkeit von wenigen Hauptbelegern im Rehabilitationsbereich sowie in der Überregionalität des BFW Halle (Saale), da sich der Arbeitsmarkt in den einzelnen Regionen unterschiedlich gestaltet und die potenziellen Teilnehmer auf Grund ihres sozialen Umfeldes auf eine wohnortnahe Rehabilitation angewiesen sind.

Minimale personelle Veränderungen oder Einsparungen bzw. Veränderungen in den Prozessen können zum Beratungsstau beim Rehabilitationsträger und damit zu einem Rückgang der Belegung im BFW Halle (Saale) führen. Eine nachhaltig sinkende Belegung kann sich für das BFW Halle (Saale) perspektivisch bestandsgefährdend auswirken.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Das BFW Halle (Saale) hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement im Rahmen eines Maßnahmenkonzepts erarbeitet. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können. Die mittelfristigen Risiken des Klimawandels sowie der Folgen der weltweiten Kriege können im Moment noch nicht abschließend bewertet werden und sind ins Risikomanagement aufzunehmen. Hierzu gehören auch Risiken bei der IT-Sicherheit sowie der Personalentwicklung.

Das BFW Halle (Saale) erwartet derzeit keine Liquiditätsengpässe. Voraussetzungen dafür sind stabile Belegungszahlen.

Auf Grund der Auswirkungen der aktuellen Kriege und Krisen sind Aussagen zur mittelfristigen Liquidität derzeit schwer möglich. Die Aussagen der Rehabilitationsträger, dass das BFW Halle als Spezial Einrichtung ein Alleinstellungsmerkmal hat und die derzeitige Belegung lässt die Aussage zu, dass

2026 die Liquidität im BFW Halle nicht gefährdet ist. Hierbei muss sich der Trend 2026 bei den Assessmentmaßnahmen wieder positiv entwickeln und die Belegungszahlen sich wieder stabilisieren.

2. Chancenbericht

Die Weiterentwicklung der Kooperationen, Netzwerke sowie der Digitalisierung bietet für das BFW Halle (Saale) weitere Zukunftschancen. Derzeit aktuelle Themen, wie alternative Lernformen sowie die Barrierefreiheit von Dokumenten, können für das BFW Halle (Saale) zusätzliche Potentiale darstellen. Es ist davon auszugehen, dass immer mehr Einrichtungen im öffentlichen Bereich hierzu nachfragen und die speziellen Angebote des BFW Halle (Saale) dafür in Anspruch nehmen könnten. Weitere Chancen sieht das BFW Halle (Saale) in Maßnahmen wie Social Media Kampagnen des Marketings und Vertriebs. Die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle in Berlin wird als Chance gesehen. Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenkonzeptes konnte das BFW Halle (Saale) die Auswirkungen der aktuellen Krisen bisher gut kompensieren. Hierin sieht das BFW Halle (Saale) eine Chance für die zukünftige Entwicklung der Belegungssicherung.

Das Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) sowie das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, welches 2025 in Kraft trat, birgt neue Chancen für Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch für das BFW Halle (Saale).

Alternative Lernformen sind gefragter denn je. Das BFW Halle (Saale) kann zeigen, wozu es in der Lage ist und begleitet die Teilnehmenden individuell und je nach ihren Möglichkeiten. Damit bietet die Krise auch eine Chance zur Weiterentwicklung.

3. Gesamtaussage

Das überregional agierende BFW Halle (Saale) ist weiterhin in einem schwierigen Umfeld, bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten sowie stagnierenden Kostensätzen tätig.

Die langfristigen Folgen der Kriege und der aktuellen Krisen sind derzeit für das BFW Halle (Saale) mittel- bis langfristig nicht einschätzbar.

Unter der Voraussetzung einer in etwa auf dem Niveau von 2021 gleichbleibenden Belegung lassen sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist als stabil einzuschätzen, sodass unter Berücksichtigung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes Liquiditätsengpässe für 2026 nicht zu erwarten sind. Das BFW Halle (Saale) wird die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes unter den aktuellen politischen Entwicklungen und den Auswirkungen der Kriege mittel- bis langfristig prüfen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das BFW Halle (Saale) richtet sich bei der Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich nach der bestehenden Geschäftsordnung sowie nach den Empfehlungen des Bundesversicherungsamtes für Sozialversicherungsträger gemäß SGB IV und setzt, außer Termingelder, derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sehen wir derzeit nicht. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sind ebenfalls feste Verzinsungen vereinbart.

Halle (Saale), 31. März 2026

Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Sitz:	Halle (Saale)
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. September 1990 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2015.
Anschrift:	Bugenhagenstraße 30 06110 Halle (Saale)
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB 209349 eingetragen. Die letzte Eintragung datiert vom 11. Januar 2018.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder, sehbehinderter und von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: Euro 30.000,00

Die Geschäftsanteile entfallen auf folgende Gesellschaften:

Blinden- und Sehbehindertenverband
Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg
Euro 9.600,00 (32 %)

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland, Leipzig
Euro 9.000,00 (30 %)

Deutsche Rentenversicherung
Bund, Berlin
Euro 6.600,00 (22 %)

Stadt Halle (Saale)
Euro 4.800,00 (16 %)

Organe: Gesellschafterversammlung
Verwaltungsart
Geschäftsführung

Geschäftsführung: Als alleinige und einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin war im Berichtszeitraum Frau Kerstin Kölzner, Leipzig, bestellt.

Prokura: Als Prokurist der Gesellschaft ist Herr André Kunig, Halle (Saale), bestellt.

Vorjahresabschluss:

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch Beschluss der Gesellschafter am 20. Juni 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 654.204,28 festgestellt.

Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, von dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von Euro 70.576,20 in die freie Rücklage einzustellen. Der Restbetrag von EUR 583.628,08 wurde auf neue Rechnung vorge tragen.

Offenlegung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde fristgemäß im elektronischen Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB offengelegt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabeordnung (Förderung der Berufsbildung). Die Steuerpflicht erstreckt sich daher ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/108/90820 erfasst. Entsprechend dem letzten vorliegenden Freistellungsbescheid ist die Gesellschaft als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2015 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013 der Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Erläuterungen zum Jahresabschluss**Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>21.145,00</u>	<u>27.877,00</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	27.877,00	35.528,00
Zugänge	12.382,86	19.915,61
Abgänge	1.017,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	18.097,86	27.566,61
Endbestand	<u>21.145,00</u>	<u>27.877,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Immat. Vermögensgegenstände	<u>21.145,00</u>	<u>27.877,00</u>
	<u>21.145,00</u>	<u>27.877,00</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen die EDV Software und Lizenzen der Verwaltung.

Die **Zugänge** betreffen im Berichtsjahr mit TEUR 7 hauptsächlich die Anschaffung einer Therapiesoftware.

Die **Abgänge** betreffen ausschließlich eine Lizenz die auf Grund der Insolvenz des Herstellers nicht mehr genutzt werden konnte.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren.

II. Sachanlagen**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR
<u>8.163.414,00</u>	<u>8.606.061,00</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	8.606.061,00	9.048.707,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	442.647,00	442.646,00
Endbestand	<u>8.163.414,00</u>	<u>8.606.061,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke (Erbbau)	27.592,00	28.209,00
Freizeitgebäude	867.570,00	915.439,00
Ausbildungsgebäude	2.272.146,00	2.381.973,00
Versorgungsleitungen	224.273,00	236.184,00
Verwaltungsgebäude	636.169,00	667.282,00
Cafeteria	208.225,00	218.942,00
Gewerbliche Ausbildung	336.771,00	353.055,00
Wohnheim/Küche	2.262.707,00	2.368.366,00
Sonderleistungen	633.311,00	661.512,00
Außenanlagen	108.207,00	117.257,00
Tiefgarage	85.051,00	133.323,00
Turnhalle	443.892,00	464.355,00
Kommunikationsanlage	57.500,00	60.164,00
	<u>8.163.414,00</u>	<u>8.606.061,00</u>

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen vor allem die Gebäude am Sitz in Halle sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Zugänge oder **Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 bis zu 60 Jahren.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR
<u>599.918,57</u>	<u>562.255,57</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	562.255,57	599.751,57
Zugänge	264.785,93	193.191,94
Abgänge	858,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	226.264,93	230.687,94
Endbestand	<u>599.918,57</u>	<u>562.255,57</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
EDV - Anlagen	205.960,00	191.622,00
Maschinen und Werkzeuge	53.957,57	65.582,57
Möbiliar	33.261,00	35.348,00
Geräte und Betriebsvorrichtungen	59.818,00	49.010,00
Kraftfahrzeuge	18.583,00	27.503,00
GWG	228.339,00	193.190,00
	<u>599.918,57</u>	<u>562.255,57</u>

Die **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betreffen insbesondere EDV-Anlagen wie Computerhardware, die technische Ausstattung der Gebäude und die Ausstattung der Verwaltungs- und Ausbildungsräume und der Unterkünfte.

Die **Zugänge** betreffen im Berichtsjahr hauptsächlich Computer mit TEUR 49, geringwertige Wirtschaftsgüter

wie Monitore und Büromöbel mit TEUR 102 sowie fünf Braillezeilen mit TEUR 53.

Die **Abgänge** betreffen überwiegend nicht mehr genutzte EDV-Anlagen.

Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>225.657,25</u>	<u>296.038,95</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen aus LuL	<u>225.657,25</u>	<u>296.038,95</u>
	<u>225.657,25</u>	<u>296.038,95</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen vor allem gegenüber den Maßnahmenträgern. Die Forderungen sind in einer Saldenliste nachgewiesen.

Saldenbestätigungen für Forderungen wurden nicht eingeholt. Die Forderungen betreffen ausschließlich Sozialversicherungsträger, Jobcenter und Arbeitsagenturen, bei denen die Abstimmung erfahrungsgemäß schwierig ist.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>14.848,99</u>	<u>3.704,11</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen sonst.Vermögensg.	248,96	1.592,13
Sonstige Posten durchlaufend	-752,92	60,99
Debitorische Kreditoren	13.355,46	1.245,82
Steuerforderungen	1.997,49	805,17
	<u>14.848,99</u>	<u>3.704,11</u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten hauptsächlich Steuerforderungen und debitorische Kreditoren.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>5.229.339,15</u>	<u>3.595.871,38</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.484,30	2.625,05
Commerzbank	4.215.790,83	3.086.857,29
Commerzbank - TG 01	1.012.064,02	506.389,04
	<u>5.229.339,15</u>	<u>3.595.871,38</u>

Die Bankbestände sind durch Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>74.997,12</u>	<u>25.447,18</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>74.997,12</u>	<u>25.447,18</u>
	<u>74.997,12</u>	<u>25.447,18</u>

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Software- und Wartungsverträge für die Folgejahre.

Die Positionen sind in einem ARAP-Spiegel nachgewiesen.

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>

Das **Stammkapital** entspricht der im Gesellschaftervertrag festgelegten Höhe und stimmt mit dem aktuellen Handelsregisterauszug überein.

II. Gewinnrücklagen**1. andere Gewinnrücklagen**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>8.101.033,79</u>	<u>8.030.457,59</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rücklage Auflösung Sonderposten	5.612.781,75	5.612.781,75
Betriebssicherungsrücklage	2.034.347,51	2.034.347,51
Freie Rücklage	453.904,53	383.328,33
	<u>8.101.033,79</u>	<u>8.030.457,59</u>

Im Berichtsjahr 2025 haben sich die **Gewinnrücklagen** auf Grund der Einstellung eines Teils des Jahresüberschusses 2024 in die freie Rücklage um TEUR 71 erhöht.

III. Verlustvortrag

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>-402.856,01</u>	<u>-986.484,09</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Jahresüberschuß/Verlustvortrag	-402.856,01	-986.484,09
	<u>-402.856,01</u>	<u>-986.484,09</u>

Der verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2025 i.H.v. TEUR 584 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss

31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR
<u>1.711.550,40</u>	<u>654.204,28</u>

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung

1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>3.349.929,61</u>	<u>3.527.394,61</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Zuschuss BMA/BA I.BA	686.548,00	747.455,07
Zuschuss Land S/A II. + III.BA	1.091.869,48	1.126.899,68
Zuschuss BMA II. + III.BA	79.585,40	85.767,20
Zuschuss BMA IV.BA	476.231,96	495.887,42
Zuschuss Land Sachsen/Anhalt	1.015.694,77	1.071.385,24
	<u>3.349.929,61</u>	<u>3.527.394,61</u>

Der **Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen** betrifft ausschließlich Fördermittel welche für die Sanierung und den Neubau der Gebäude am Hauptsitz verwendet wurden.

Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt über die gleiche Nutzungsdauer über welche die geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>164.891,15</u>	<u>138.171,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>164.891,15</u>	<u>138.171,15</u>
	<u>164.891,15</u>	<u>138.171,15</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellung für den Ausgleich von bestehenden Urlaubsverpflichtungen (TEUR 58), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 23) sowie eine Rückstellung für die leistungsorientierte Vergütung in 2025 mit TEUR 17 und Rückstellungen für die Kosten der Archivierung (TEUR 10) und etwaige Betriebsprüfungsrisiken (TEUR 10).

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>1.135.173,06</u>	<u>1.431.189,90</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
DRV Bund	517.548,19	590.548,56
DRV Mitteldeutschland	617.624,87	840.641,34
	<u>1.135.173,06</u>	<u>1.431.189,90</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen** betreffen vier Darlehen der Gesellschafter DRV Bund und DRV Mitteldeutschland. Diese sind durch Jahresbescheinigungen nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>121.583,65</u>	<u>194.557,52</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus LuL	121.583,65	194.557,52
	<u>121.583,65</u>	<u>194.557,52</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Saldenliste sowie Einzelaufstellungen nachgewiesen. Der Bestand ist vor allem stichtagsbedingt und die Salden stimmen mit den jeweiligen Sachkonten überein. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>107.290,46</u>	<u>97.599,23</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Finanzamt	59.287,44	54.478,69
kreditorische Debitoren	30.026,12	27.625,07
Zins-u. Tilgungszahlungen	8.325,80	9.842,48
Sonstige Verbindlichkeit	6.455,53	2.415,42
Pfandkasse	1.935,92	1.605,92
Verbindlichkeit Mitarbeiter	109,90	350,38
Kautions Parkkarten	245,35	245,35
Krankenkassen	0,00	131,52
Verbindlichkeit Steuer	904,40	904,40
	<u>107.290,46</u>	<u>97.599,23</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden vor allem die Lohn- und Kirchensteuer für Dezember (TEUR 59), kreditorische Debitoren (TEUR 30) sowie noch zu leistende Zinszahlungen (TEUR 8) ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>10.723,97</u>	<u>165,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	10.723,97	165,00
	<u>10.723,97</u>	<u>165,00</u>

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>9.128.072,17</u>	<u>7.499.258,89</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Berufsförderungsmaßnahmen	4.118.367,69	3.091.972,00
Vorbereitungslehrgänge	2.005.160,06	1.771.341,04
Unterkunft/Verpflegung	1.591.916,88	1.312.709,88
Einzelmaßnahmen	982.227,09	956.735,55
Eignungsabklärung/Arbeitserpro	234.825,10	221.097,25
Mieterträge	62.884,21	41.547,06
Sonstige Erträge Rehamaßnahmen	51.736,41	69.896,68
Erstattung BHKW	0,00	35,84
Nebenkosten aus Vermietung	15.164,21	2.029,40
Sonstige Erträge	44.692,43	12.831,08
Skonto - Erträge	1.737,99	1.250,85
Erträge Automatenbetrieb	2.580,10	2.099,80
Unterkunft Gäste	16.780,00	15.712,46
	<u>9.128.072,17</u>	<u>7.499.258,89</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>380.384,36</u>	<u>455.584,54</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonderposten	177.465,00	177.465,00
Erstattung Personalkosten	13.366,21	47.659,77
Projektzuwendung	188.177,75	127.759,43
Versicherungsentschädigung	0,00	4.419,23
Bundesfreiwilligendienst	1.150,40	0,00
Spenden	225,00	210,00
Erträge-Auflösung Rückstellung	0,00	2.824,15
Erträge aus Abgängen AV	0,00	952,00
Periodenfremde Erträge	0,00	94.294,96
	<u>380.384,36</u>	<u>455.584,54</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

2025	2024
EUR	EUR
<u>-455.840,59</u>	<u>-424.150,62</u>

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Fernwärme	-225.976,66	-206.964,76
Gas	-677,72	-1.529,08
Wasser	-50.205,60	-45.933,92
Energie	-119.022,55	-119.782,03
Medizinischer Bedarf	-368,56	-595,27
Verpflegung Praktikum	-19.858,00	-15.308,30
Untersuch. in fremden Institut	-12.880,84	-12.182,86
Haushaltsverbrauchsmittel	-2.482,54	-2.162,70
Bücher-u. Zeitschriften	-3.437,24	-3.324,10
Unterrichts-u. Lernmittel	-5.188,64	-8.450,23
Psychologische Betreuung	-8.249,75	-4.308,63
Wäsche, Reinigung u. Pflege	-1.186,10	-241,10
Reinigungsmittel	-2.522,88	-1.482,60
Soziale Betreuung/Lehrküche	-299,11	-809,30
Berufskleidung	0,00	-49,00
Sehhilfenerprobung	-3.484,40	-1.026,74
	<u>-455.840,59</u>	<u>-424.150,62</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2025	2024
EUR	EUR
<u>-759.577,29</u>	<u>-688.663,95</u>

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Honorare	-116.704,02	-105.382,00
Fremdleistungen	-642.873,27	-583.281,95
	<u>-759.577,29</u>	<u>-688.663,95</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>-3.741.961,35</u>	<u>-3.597.182,47</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	-3.740.231,58	-3.595.788,19
Vermögenswirksame Leistungen	-1.308,20	-1.394,28
Bundesfreiwilligendienst	-421,57	0,00
	<u>-3.741.961,35</u>	<u>-3.597.182,47</u>

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>-962.070,13</u>	<u>-880.317,80</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
AG - Sozialversicherung	-780.061,34	-707.178,68
BG - Beiträge	-34.887,32	-28.564,62
Zusatzversorgungskasse	-147.121,47	-144.574,50
	<u>-962.070,13</u>	<u>-880.317,80</u>

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>-687.009,79</u>	<u>-700.900,55</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Afa Immaterielle Vermögensg.	-18.263,86	-27.677,61
Abschreibungen auf Sachanlagen	-163.927,38	-189.251,09
Afa Gebäude	-420,00	-420,00
Afa Bau Zuschuss	-109.695,00	-109.695,00
Abschreibungen Bau	-327.591,00	-327.590,00
Abschreibung GWG	-67.112,55	-46.266,85
	<u>-687.009,79</u>	<u>-700.900,55</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>-1.136.901,86</u>	<u>-961.203,81</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Einrichtungen-u. Ausstattungen	-173.799,15	-155.079,08
Technische Anlagen	-159.102,23	-123.067,04
Erbbauzins	-125.211,24	-125.211,24
Mieten und Pachten	-133.957,34	-129.454,22
Geschäftsstelle Berlin	-100.723,76	-72.974,74
Instandhaltung Gebäude	-67.375,08	-35.642,58
Versicherungen	-66.334,27	-65.805,83
Öffentlichkeitsarbeit	-59.764,51	-49.827,98
Fort-und Weiterbildung	-45.380,49	-29.032,50
Dienstreiseaufwand	-29.558,61	-27.465,69
Projekte	-19.781,59	-10.451,65
Rechts- und Beratungskosten	-25.431,58	-27.486,25
Fernsprech-, Rundfunkgebühren	-18.189,39	-18.517,00
sonstige Betriebsausgaben	-7.087,38	-1.862,02
Abgaben/Gebühren	-14.044,91	-15.592,38
Porto- und Bankgebühren	-4.865,34	-4.677,71
Treibstoffe und Schmiermittel	-9.927,90	-12.107,57
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-5.356,19	-10.347,23
Personalbeschaffung	-13.912,53	-10.995,39
Andere sonstige Aufwendungen	-1.078,12	-1.890,24
Beiträge	-9.621,50	-8.220,86
Prüfungsgebühren	-10.955,00	-6.687,50
Außenanlage u. Gartenpflege	-7.555,88	-625,10
Bücher und Zeitschriften	-5.719,91	-3.779,08
Gästeverpflegung	-1.473,84	-1.431,31
Büromaterial	-1.153,18	-1.801,87
Verbrauchsmaterial	-670,79	-958,52
Sonstige Aufwendungen	-7.041,86	-4.262,02
Reisekosten Verw.rat	-490,00	-717,79
Instandhaltung Außenanlagen	-2.716,30	-729,80
Gebrauchsgegenstände	-1.698,38	-930,61
Freizeitgestaltung	-820,56	-2.407,69
Projektarbeit	-100,00	-367,50
Sonstige Personalaufwendungen	-133,00	-133,00
Reparatur-u. Wartungsmaterial	-73,97	-40,51
EDV - Aufwand	-1.504,90	-296,06
Verlust aus Abgang vo AV	-1.875,00	0,00
Berufs-u. Schutzkleidung Pers.	0,00	-104,29
Kleinwerkzeuge	0,00	-221,96
Periodenfremde Aufwendungen	-2.416,18	0,00
	<u>-1.136.901,86</u>	<u>-961.203,81</u>

7. Zinsen und ähnliche Erträge

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>5.674,98</u>	<u>9.405,22</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Zinserträge	<u>5.674,98</u>	<u>9.405,22</u>
	<u>5.674,98</u>	<u>9.405,22</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>-53.522,84</u>	<u>-57.486,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	<u>-53.522,84</u>	<u>-57.486,15</u>
	<u>-53.522,84</u>	<u>-57.486,15</u>

9. Ergebnis nach Steuern

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>1.717.247,66</u>	<u>654.343,30</u>

10. Sonstige Steuern

2025	2024
EUR	EUR
<u>-5.697,26</u>	<u>-139,02</u>

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Steuern	<u>-5.697,26</u>	<u>-139,02</u>
	<u><u>-5.697,26</u></u>	<u><u>-139,02</u></u>

11. Jahresüberschuss

2025	2024
EUR	EUR
<u>1.711.550,40</u>	<u>654.204,28</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Die Organe der Gesellschaft bestehen gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages aus der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung. Die Verteilung der Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Danach obliegt der Geschäftsführerin die Vertretung der Gesellschaft. Diese wird durch den Verwaltungsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und überwacht. Geschäftsordnungen bestehen für die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung existieren nicht. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat die Geschäftsführung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Die bestehenden Regelungen sind entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden 2 Gesellschafterversammlungen und 2 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Niederschriften wurden angefertigt und uns zur Einsichtnahme vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführerin in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführerin wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau der Gesellschaft ist im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die jeweiligen Bereiche bestimmen sich aus dem Stellenplan.

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und wird regelmäßig an die geänderten Erfordernisse angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte am 02. Februar 2026.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Korruptionsprävention ist im Risiko- und Compliance-Handbuch dokumentiert. Verstöße gegen die Vorschriften sind uns nicht Bekannt geworden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Nach unseren Feststellungen sind alle wesentlichen Entscheidungsprozesse durch schriftliche Verfahrensanweisungen im Qualitätsmanagementhandbuch bzw. durch mündliche Anweisungen geregelt und in Bezug auf die Gesellschaft geeignet.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt sowohl in den zuständigen Fachbereichen der Gesellschaft, als auch zentral im Sekretariat der Geschäftsführung und ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Monatsabschlüsse erfolgen Soll-Ist-Vergleiche durch das Rechnungswesen. Diese werden für das ganze Jahr fortgeschrieben. Mit einer Abweichungsanalyse werden die Ursachen für die Planabweichungen festgestellt. Quartalsweise erhalten die Abteilungsleiter und die Geschäftsführerin entsprechende Berichte.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Art und Form des Rechnungswesens und der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und ist auch nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei den durch das Rehabilitationsgeschäft entstehenden Forderungen gegenüber den Rehabilitationsträgern erfolgt eine monatliche Rechnungslegung. Alle anderen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Überfällige Forderungen werden monatlich überprüft und angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controllingstelle existiert nicht. Die Controllingtätigkeiten werden durch die Teamkoordinatorin Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch hält die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein wesentliches bestandsgefährdendes Risiko besteht in der Minderung der Belegungszahlen. Frühwarnsignale, die Hinweise auf einen Belegungszahlabfall erkennen lassen, basieren hauptsächlich auf der Anzahl der Anmeldungen mit potentiellen Qualifizierungsmaßnahmeteilnehmern sowie der laufenden Liquiditätskontrolle. Die monatliche Kennzahlenanalyse ermöglicht, die Frühwarnsignale entsprechend zu interpretieren und auszuwerten.

Die Quartalsberichte an die Abteilungsleiter und die Geschäftsführung geben detailliert Auskunft über die aktuelle Belegung und Anmeldung der Rehabilitanden zu den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erfolgt ein Quartalsreporting an die Mitglieder des Verwaltungsrates. Dieses umfasst neben einem Plan-Ist-Vergleich der Betriebsleistungen und Betriebsaufwendungen sowie der Investitionsausgaben auch detaillierte Informationen hinsichtlich der Anmeldungen, Leistungstage und Belegungszahlen. Die Kennzahlen sind nach Maßnahmengart und Rehabilitationsträger aufgegliedert. Mit dem Quartalsreporting wird den Gesellschaftern und Rehabilitationsträgern frühzeitig die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Abwendung des bestandsgefährdenden Risikos "Belegungszahlabfall" mitzuwirken, da der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft maßgeblich von den Belegungszahlen abhängt.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die vorhandenen Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zur Risikoerkennung und Risikoabwehr zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die angeführten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Es erfolgt jedoch eine systematische Anpassung der Frühwarnsignale an den Geschäftsprozess, so dass z.B. eine kontinuierliche Abstimmung des Kursangebotes entsprechend der Anmeldezahlen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes durchgeführt wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz von Finanzinstrumenten im Sinne des Fragenkatalogs sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht. Aufgrund dessen bestehen dazu auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Für die Revision besteht keine eigene Stelle in der Organisation der Gesellschaft. Einzelne Teilaufgaben werden durch das Controlling abgedeckt. Aufträge für die interne Revision zu einzelnen ausgewählten Themen können an externe Prüfer vergeben werden. Im Geschäftsjahr fanden keine diesbezüglichen externen Prüfungen statt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns sind bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse des Gesellschafters übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsvorhaben werden in einem für das Geschäftsjahr aufgestellten Investitionsplan zusammengestellt und dem Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Zum Vergleich von Preisen werden umfangreiche Recherchen durchgeführt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit erfolgt durch vierteljährliche Plan-Ist-Vergleiche.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen bei Investitionen insgesamt haben nach unseren Feststellungen nicht vorgelegen. Bei Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände wurden TEUR 24 geplant und im Ist mit TEUR 12 realisiert. Bei den Sachanlagen stehen geplanten Investitionen von TEUR 326 tatsächliche Investitionen von TEUR 265 gegenüber.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Geschäftsjahr haben wir keine Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei zu vergebenden Aufträgen werden i.d.R. mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan wird durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Teilnahme der Geschäftsführerin an den Verwaltungsratssitzungen sowie die Teilnahme der Geschäftsführerin und der Verwaltungsratsmitglieder an der Gesellschafterversammlung gewährleistet. Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung erhalten des Weiteren Quartalsberichte als Informationsgrundlage.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche

Die Berichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet. Wesentliche Unterlassungen, ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle und Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß sowie nach unseren Feststellungen erfolgte keine Berichterstattung zu besonderen Themen auf Wunsch der Überwachungsorgane.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht. Der Selbstbehalt wurde auf 20 % der Haftpflichtsumme begrenzt. Inhalt und Konditionen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurden auskunftsgemäß bei Versicherungsabschluss mit den Überwachungsorganen abgestimmt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen oder zu meldende Interessenkonflikte wurden uns nicht bekannt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig vorübergehend nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wird seitens der Geschäftsführung einer entsprechenden Nutzung zugeführt, um Zahlungsmittelüberschüsse zu generieren. Dabei handelt es sich vor allem um die Häuser 2 und 4, welche seit Januar 2018 bis September 2022 an die Stadt Halle (Saale) vermietet waren und jetzt für eine Neuvermietung bzw. Neunutzung bereitstehen. Im Januar 2025 konnte ein Mietvertrag über die Vermietung einer Teilfläche des Hauses 2 ab dem 01. Oktober 2025 abgeschlossen werden.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die für den Zweck der Gesellschaft vorgehaltenen Bestände bewegen sich im normalen Rahmen und sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag zu 89,2 % (i.Vj.: 85,8 %) mit Eigenkapital (unter Einbezug des Sonderpostens) und zu 10,8 % (i.Vj.: 14,2 %) mit Fremdkapital finanziert. Investitionsverpflichtungen sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft befindet sich in keinem Konzernverbund.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von TEUR 188,2 vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für die Projekte "einfach machen" der Sozialagentur Sachsen-Anhalt und „FaKT – Fallmanagement im Kontext verminderter Erwerbsfähigkeit: Teilhabebezogene Unterstützung von Versicherten zur Rückkehr in Arbeit“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft in früheren Jahren Zuschüsse i.H.v. TEUR 28.718 zur Finanzierung von Sachanlagen erhalten. Diese wurden im "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" passiviert. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der jeweiligen Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist dem Gegenstand der Gesellschaft entsprechend ausreichend. Finanzierungsprobleme auf Grund zu geringem Eigenkapitals sind nicht ersichtlich.

Nach den Rückgängen der flüssigen Mittel in den Jahren 2022 und 2023 um insgesamt TEUR 940 konnte der Bestand an flüssigen Mitteln nach der Erhöhung im Vorjahr im Geschäftsjahr weiter um TEUR +1.633 erhöht werden. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.253) genügte um die Tilgungen der Kredite, einschließlich gezahlter Zinsen (TEUR -349) und die Investitionen (TEUR -271) zu finanzieren.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht die Zuführung von TEUR 197 der freien Rücklage zu. Der verbleibende Betrag von TEUR 1.512 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Betriebsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen gegenüber den Rehabilitationsträgern. Weitere Segmente bestehen nicht. Eine weitergehende Berichterstattung entfällt daher.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Geschäftsjahr war von keinen einmaligen Vorgängen geprägt, die einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis hatten. Im Geschäftsjahr konnte die Belegung um ca. 19,1% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Gesellschaft befindet sich in keinem Konzernverbund. Die Leistungsbeziehungen zu den Gesellschaftern erfolgen zu angemessenen Konditionen.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nach unseren Erkenntnissen nicht getätigt. Es konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die allgemeinen Kosten wurden auskunftsgemäß unter besondere Beobachtung gestellt. Darüber hinaus wurden die Rehabilitationsträger auf die schlechte Belegung hingewiesen und um stärkere Vermittlung von Rehabilitanden gebeten. Außerdem hat die Gesellschaft eine Marketinganalyse durchgeführt, um weitere Potentiale zur Erhöhung der Belegung zu erschließen und Hemmschwellen abzubauen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wurde vor allem auf verstärktes Marketing und Vertrieb sowie die Ansprache der Rehabilitationsträger gesetzt, um die Belegungszahlen wieder zu erhöhen. Die Entwicklung der Kostensätze war im Berichtsjahr für die Gesellschaft ebenfalls positiv.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.